

Südparkschule



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

zur besseren Orientierung geben wir Ihnen mit dieser kleinen Broschüre alle wichtigen Informationen, Tipps, Regelungen und Angebote unserer Schule für die gesamte Schulzeit und vor allem für den Schulanfang an die Hand.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Stundenplan	S.	3
2. Unterrichts- und Pausenzeiten	S.	3
3. Offener Unterrichtsbeginn	S.	3
4. Stundentafel	S.	4
5. Unterrichtsangebote	S.	4
6. Schulbücher und andere Lernmittel	S.	6
7. Schultasche	S.	6
8. Gesundes Schulfrühstück	S.	6
9. Müll vermeiden	S.	7
10. Diese Dinge bleiben zu Hause	S.	7
11. Sportunterricht	S.	7
12. Sicherer Schulweg	S.	7
13. Schülerunfallversicherung	S.	8
14. Schulzahnpflege und Vorsorgeangebote	S.	8
15. Übertragbare Krankheiten	S.	8
16. Schulversäumnis / Fehltage	S.	8
17. Beurlaubung vom Schulbesuch	S.	9
18. Mitwirkung der Eltern	S.	9
19. Förderverein	S.	10
20. Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit	S.	10
21. Schulische Betreuungsangebote	S.	11
22. Besondere Anliegen der Schule / Infos zur Beachtung	S.	13
Sicherstellung der Erreichbarkeit	S.	13
Datenschutz	S.	13
Zugang zum Schulgebäude	S.	14
Aufenthalt in der Schule	S.	14
Elterntaxi	S.	15
Alkoholverbot	S.	15
Rauchverbot	S.	15
Kontakte / Erreichbarkeit	S.	16

1. Stundenplan zum Schuljahresbeginn für Lernanfänger

In der ersten vollen Unterrichtswoche nach den Sommerferien hat Ihr Kind täglich 4 Unterrichtsstunden. Für die Folgewoche bekommt es einen festen Stundenplan. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Ein gelber Schnellhefter in der Schultasche Ihres Kindes dient als Postmappe für Mitteilungen an die Eltern. Kontrollieren Sie diese bitte täglich.

Grundsätzlich wird Ihr Kind nicht vor der im Stundenplan festgesetzten Zeit nach Hause geschickt. In Ausnahmefällen kann dies aber einmal erforderlich werden (z.B. Vertretungsunterricht, Hitzefrei). Am ersten Vertretungstag werden wir nur mit Ihrer telefonisch eingeholten Erlaubnis Ihr Kind früher entlassen. Bei bevorstehender großer Hitze erhalten Sie als Hinweis ein kurzes Anschreiben, in dem Sie darauf aufmerksam gemacht werden, in den nächsten Tagen mit **Hitzefrei rechnen zu müssen**. Die Kinder gehen dann – wenn Hitzefrei gegeben wird – nach der 4. Stunde nach Hause. Vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Kind, was es tun soll, wenn es früher entlassen wird!

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

<i>Offener Unterrichtsbeginn: ab 07.45 Uhr</i>	
1. Schulstunde:	08.00 Uhr – 08.45 Uhr
2. Schulstunde:	08.45 Uhr – 09.30 Uhr
<i>Frühstückszeit in der Klasse* und erste Hofpause: 09.30 Uhr – 10.00 Uhr</i>	
3. Schulstunde:	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. Schulstunde:	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
<i>Zweite Hofpause: 11.30 Uhr – 11.45 Uhr</i>	
5. Schulstunde:	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
6. Schulstunde:	12.30 Uhr – 13.15 Uhr

* Die Jahrgänge 1/2 frühstücken von 09.30 Uhr bis 09.45 Uhr, die Jahrgänge 3/4 von 09.45 Uhr bis 10.00 Uhr.

Für einen Teil unserer Schüler ist ein **kostenloser Bustransfer** ab der Haltestelle Busfortshof eingerichtet. Dieses Angebot richtet sich an Kinder, die im äußersten Gladbecker Süden ab der Hausnummer 200 der Roßheidestraße wohnen. Der Schulbus bringt die Kinder grundsätzlich zur 1. Schulstunde und holt sie nach der 4. bzw. nach der 6. Stunde wieder ab.

Von der Klassenzusammensetzung als auch von der Stundenplangestaltung her nimmt die Unterrichtsorganisation weitestgehend Rücksicht auf diese Gegebenheit. In Ausnahmefällen kann eine Überbrückungszeit notwendig werden.

3. Offener Unterrichtsbeginn

Die Südparkschule hat sich für den offenen Unterrichtsbeginn entschieden. Der Unterricht beginnt regulär um 8.00 Uhr. Ab 7.45 Uhr steht allen Kindern die Klassentür offen. Die Kinder können sich durch ein zwangloses Miteinander in den Schulalltag hineinfinden. Sie erzählen,

lesen, spielen, bereiten den Tagesplan bzw. ihren Arbeitsplatz vor, ordnen Arbeitsblätter oder erledigen Klassendienste. Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des persönlichen Gespräches mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vor Unterrichtsbeginn tragen wesentlich zu einem ruhigen Unterrichtsbeginn bei. Mit einzelnen Kindern können Probleme des Vortages besprochen, Tipps gegeben, Neuigkeiten ausgetauscht, Fragen beantwortet und Sorgen angehört werden. Elternanliegen widmen wir uns gern nach Terminabsprache im Anschluss an den Unterricht.

Kinder, die zur ersten Schulstunde Unterricht haben, dürfen erst mit dem Schellen um 7.45 Uhr das Schulgebäude betreten.

4. Stundentafel

Auf der Grundlage der regulären Stundentafel, welche die einzelnen Fächer und den Stundenumfang für alle Schulen des Landes für die verschiedenen Klassen festlegt, wird der Stundenplan erstellt. Die Fächer Deutsch und Mathematik stehen täglich auf dem Plan. Dabei gestaltet sich der Schulmorgen nicht immer im starren 45-Minuten-Takt. Spiel- und Bewegungspausen im Klassenraum und auf dem Schulhof rhythmisieren den Schulmorgen.

Fächer \ Wochenstunden	Schuleingangsstufe		Klasse 3 25-26 WS	Klasse 4 26-27 WS
	1. Jahr 21-22 WS	2. Jahr 22-23		
Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Fördern	13	14	13-14	14-15
Kunst / Musik	3-4	3-4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Kath. bzw. Ev. Religion	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3

* Der Unterricht ermöglicht während des gesamten Bildungsgangs die Begegnung mit Sprachen.

Der Sportunterricht unterteilt sich ab Klasse 3 in zwei Wochenstunden Sport und einer Stunde Schwimmen. Der Schwimmunterricht findet im schuleigenen Lehrschwimmbecken statt.

5. Unterrichtsangebote zur individuellen Förderung:

- Förderunterricht nach Stundentafel für alle Kinder, so auch Förder- bzw. Förderangebote für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
- Förderung der Basisqualifikationen (Feinmotorik, Wahrnehmung, Konzentration, phonologische Bewusstheit, Mengenverständnis) in der Schuleingangsstufe nach Bedarf unterrichtsbegleitend bzw. in zusätzlichen Lernzeiten durch sozialpädagogische Fachkräfte
- Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen, Förderung in innerer oder äußerer Differenzierung insbesondere für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, deren Fähigkeiten und Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen durch eine pädagogische Fachkraft

- Sonderpädagogische Förderung nach festgestelltem Förder- und Unterstützungsbedarf vornehmlich in den Förderschwerpunkten *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* unterrichtsbegleitend bzw. in zusätzlichen Lernzeiten
- Zusätzlicher Förderunterricht für Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in allen Klassen durch Fachlehrer, mit Hauptstundenanteil im 1. Schulbesuchsjahr
- Förderunterricht für neu zugewanderte Kinder mit „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) in Sprachfördergruppen parallel zum Klassenunterricht und/oder in zusätzlichen Lernzeiten:
 - Erstförderung zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basisqualifikationen in äußerer Differenzierung im Umfang von 10 bis 12 Wochenstunden
 - Anschlussförderung der weiteren Sprachentwicklung sowie der fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umfang von 2 bis 3 Wochenstunden in kleinen Gruppen
- Unterricht in den Herkunftssprachen Türkisch und Arabisch (Sprechen, Lesen, Schreiben) im Umfang von 3 Wochenstunden als Nachmittagsangebot bzw. davon 1 Schulstunde - sofern möglich - am Schulmorgen bis zur 7. Schulstunde (14.00 Uhr) auf Elternantrag bei der Schulanmeldung (Hinweis: Eine Abmeldung ist jeweils nur am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr möglich, welche schriftlich an die Schulleitung zu richten ist!)
- Unterstützender Einsatz von Fachkräften im Klassenunterricht:
 - Integrationsassistenten nach § 35a zur Schulbegleitung von Kindern, die v.a. Hilfen in lebenspraktischen Bereichen, zur sozialen Integration, kommunikative und psychische Unterstützung benötigen
 - Schulhelfer zur Unterstützung des Lehrpersonals im gemeinsamen Lernen und im alltäglichen Ablauf der Klassen 1 bis 4
 - Schulhelferinnen zur Unterstützung der Sprachförderung im Unterricht der zweiten Klassen, mitunter zur Leseförderung in Kleingruppen
 - Alltagshelferinnen zur Unterstützung der Lehrkräfte in den 1. Klassen
 - Vernetzungsstunden mit OGS-Gruppenleitungen im Unterricht der ersten Klassen

Erweitertes Angebot:

- Schulgottesdienste wechselweise in der Marienkirche und in der Petruskirche
- interaktive Leseförderung in der Schule und zu Hause mit www.Antolin.de
- Nutzung der Schulbücherei in der 1. großen Pause, Erhalt eines Büchereiausweises
- Besuch des Bücherbusses der Stadtbücherei Gladbeck jeweils donnerstags auf dem Schulhof: Ausleihzeiten, Führungen und Veranstaltungen im Bus oder im Klassenzimmer
- Radfahrausbildung für Kinder des 4. Schuljahres in Kooperation mit der Polizei
- Projektangebote der Schulsozialarbeit zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention
- Streitschlichterausbildung für Kinder des 3. Schuljahres mit Einsatz im 4. Schuljahr
- Silentien (Hausaufgabenhilfe) an bis zu vier ggf. auch fünf Wochentagen
- Betreuungsangebote: Offene Ganztagsgrundschule (8.00 bis 16.30 Uhr, FR bis 15.00 Uhr), Halbtagsbetreuung (8.00 bis 13.15 Uhr), Frühbetreuung (7.00 Uhr bis 7.45 Uhr)
- Vermittlung von Ferienschwimmkursen (Anmeldung freiwillig, kostenpflichtig)
- Schwimmprüfungen in den 4. Klassen

6. Schulbücher und andere Lernmittel

Ein Teil der Lernmittel wird von der Schule gestellt und ist in der Regel nur ausgeliehen. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass alle Bücher pfleglich behandelt werden und einen **Schutzumschlag** bekommen! Verwenden Sie dazu bitte keine Klebefolie, da sie schnell unansehnlich wird und sich nicht mehr vom Buch ablösen lässt.

Nach dem geltenden Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG) beteiligen sich die Erziehungsberechtigten an der Beschaffung der Lernmittel. Die Schulkonferenz, zu deren Mitgliedern Lehrer und Eltern gehören, beschließt jährlich, welche Schulbücher vom **Elternanteil** im kommenden Schuljahr angeschafft werden.

Der **Eigenanteil entfällt** für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (sog. Hartz-IV-Empfänger), dem Asylbewerberleistungsgesetz, § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz.

Der Leistungsbezug ist durch Vorlage der jeweils aktuellen Bescheinigung des zuständigen Leistungsträgers nachzuweisen. Eine Kopie der Bescheinigung (in der Regel nur 1. Seite, Bewilligungszeitraum ist entscheidend) ist von den Eltern im Sekretariat einzureichen.

Jeweils vor den Sommerferien erhalten Sie ein Schreiben, mit dem Sie das erforderliche Schulbuch im Buchhandel bestellen können. Zusätzlich erhalten Sie vom Klassenlehrer eine Liste mit den für das jeweilige Schuljahr erforderlichen Materialien.

7. Schultasche

Achten Sie bitte auf rückengerechte Schultaschen und lassen Sie sich in Fachgeschäften beraten. Schulrucksäcke sind für Grundschul Kinder nicht geeignet.

Bekanntlich kann auch ein zu schwerer Schultornister zu Haltungsschäden führen. Das Gesundheitsamt empfiehlt: Das Gewicht des Tornisters sollte 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten. D.h. ein Kind, das 25 kg wiegt, sollte nicht mehr als 2,5 kg bis 3,0 kg tragen.

Mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer kann vereinbart werden, welche Materialien in der Schule bleiben und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen. Kontrollieren Sie bitte die Schultasche und Mappen Ihres Kindes auf überflüssiges Gewicht. Die Kinder sollen nur das in die Schule mitbringen, was sie wirklich brauchen.

8. Gesundes Schulfrühstück

Ein gesundes Schulfrühstück sorgt für mehr Leistungsfähigkeit und Konzentration. Deshalb schicken Sie Ihr Kind nicht mit leerem Magen zur Schule. Achten Sie bitte auch auf ein gesundes Pausenfrühstück: Schulbrot mit Käse oder magerer Wurst, Obst, Gemüse, Joghurt, Milch, Saftschorle oder Wasser. Bei uns frühstücken die Kinder um 9.30 Uhr bzw. um 9.45 Uhr gemeinsam mit den Lehrkräften im Klassenzimmer.

Jeweils vor den Herbst- und Osterferien organisiert unser Förderverein unter Mithilfe von Eltern ein Gemüse- und Obstkorb-Pausenfrühstück für alle Klassen und leistet hiermit einen Beitrag zur gesunden Ernährung.

9. Müll vermeiden mit Frühstücksdose und Trinkflasche

Legen Sie bitte das Frühstück Ihres Kindes in eine Frühstücksdose und geben Sie ihm ein Getränk z.B. in einer fest verschließbaren Trinkflasche mit. So können Reste bequem nach Hause getragen werden und in der Schule sammelt sich **weniger Müll** an. Bedenken Sie bitte immer, dass ein Frühstück in Folie oder Papier und Einwegverpackungen der Müllvermeidung in der Schule entgegenstehen!

10. Diese Dinge bleiben zu Hause

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder Dinge mit zur Schule bringen, die hier **nicht erwünscht** sind:

- Getränke in Dosen oder Glasflaschen sorgen u.a. beim Öffnen immer wieder für unliebsame Überraschungen am Arbeitsplatz und in den Tornistern der Kinder.
- Kaugummis werden meist nicht ordnungsmäßig entsorgt und führen zu Ärgernissen auf dem Schulhof, im Treppenhaus und unter dem Schülermobiliar.
- Spielzeuge, Sammel- und Tauschbilder, technische Geräte wie Handys, Gameboys u.ä. sorgen erfahrungsgemäß oft für Streit in den Pausen und für Ablenkung im Unterricht.
- Fahrräder, Roller, Inliner u.a. Gefährte gehören nicht ins Schulgebäude und dürfen von Grundschulern nicht auf dem Schulweg mitgeführt werden!

Gegenstände, die in der Schule nicht erwünscht werden, werden von den Lehrkräften oder dem Personal ggf. eingesammelt und sind von Ihnen im Sekretariat abzuholen.

11. Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder Turnzeug (T-Shirt, lange bzw. kurze Sporthose) und feste Turnhallenschuhe mit dünner **weißer Sohle** (keine Outdoor-Turnschuhe!). Es wird erwartet, dass die Kinder sich selbstständig und zügig aus- und ankleiden können (TIPP: Schuhe mit Klettverschluss).

Hinweise in Sachen „Sicherheitsförderung im Schulsport“: Das Tragen jeglicher Schmuckstücke im Sport- und späteren Schwimmunterricht ist ausdrücklich nicht erlaubt. Uhren, Ketten, Ohrringe u.a. müssen abgelegt werden und bleiben, um mögliche Verluste zu vermeiden und der Lehrkraft unnötige Arbeit zu ersparen, an Sporttagen besser zu Hause. Brillenträger müssen über eine sporttaugliche Brille mit Kunststoffgläsern verfügen.

12. Sicherer Schulweg

Der Schulweg stellt ganz besondere Anforderungen an Ihr Kind. Mit besonderer Sorgfalt sollten Sie daher rechtzeitig, gemeinsam mit Ihrem Kind den günstigsten Schulweg auswählen. Bitte beachten Sie, dass der kürzeste Weg nicht unbedingt auch der sicherste ist! Gehen Sie den vorgesehenen Weg mehrere Male mit Ihrem Kind ab und weisen Sie es auf die besonderen Gefahrenstellen hin. Das **verkehrsgerechte Verhalten** muss dem Kind in „Fleisch und Blut“ übergehen.

Alle Schulanfänger erhalten zum Schulstart eine **ADAC-Sicherheitsweste**. Innerhalb der ersten vier Unterrichtswochen lernen die Kinder die häufigsten und wichtigsten Verkehrssituationen durch richtiges Verhalten zu bewältigen. So üben sie mit ihren Klassenlehrern z.B. auch das Überqueren einer Straße mit und ohne Ampelanlage an der Münsterländer Straße.

13. Schülerunfallversicherung

Ihr Kind ist während seiner gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und aller Schulveranstaltungen wie Ausflüge und Sportfeste sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Helfen auch Sie mit, das Sicherheitsbewusstsein unserer Kinder zu wecken und zu fördern. Bedenken Sie bitte, dass die Aufsichtspflicht der Schule sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause erstreckt! Schulwegunfälle müssen der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.

14. Schulzahnpflege und Vorsorgeangebote

Die **Schulzahnpflege** dient der Vorbeugung und Bekämpfung der Erkrankungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich sowie der Pflege und Gesunderhaltung der Zähne. Alle Schüler werden in der Regel einmal jährlich vom Schulzahnarzt während der Unterrichtszeit untersucht. Die Teilnahme an der Untersuchung ist grundsätzlich verpflichtend. Als Eltern erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung darüber, ob sich eine anschließende Behandlung empfiehlt.

Über den **sportmotorischen Test** im 1. Schuljahr (mit Überprüfung im 4. Schuljahr) wird die körperliche Leistungsfähigkeit ihres Kindes überprüft. Hierbei werden motorische Fähigkeiten wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit sowie ihre Konstitution ermittelt.

15. Übertragbare Krankheiten

Erkrankt Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit, so darf es natürlich nicht zur Schule kommen, bevor der Arzt nicht eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen und hierüber eine Bescheinigung ausgestellt hat. Bitte geben Sie der Schule umgehend Nachricht, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat! Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Diphtherie, Gehirnhautentzündung, Läuse und Krätze gehören zu den meldepflichtigen Krankheiten.

16. Schulversäumnisse / Fehltage

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen Sie die Schule unmittelbar am 1. Fehltag telefonisch (Sekretariat 02043-96450 bzw. den oder die Klassenlehrer/in Ihres Kindes). Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen Sie bitte der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Die schriftlichen Entschuldigungen können von Ihrem Kind beim

Klassenlehrer abgegeben werden. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Im Krankheitsfall vor Ferienbeginn und im Anschluss an die Ferienzeit ist ein ärztliches Attest erforderlich. Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt und ziehen ggf. eine Ordnungswidrigkeitsanzeige mit einem Bußgeld nach sich.

17. Beurlaubung vom Schulbesuch

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler die **Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht**. Der Schüler kann von der Teilnahme nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder von einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Im Falle einer Beurlaubung ist der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen!

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** und auf Elternantrag **unter Vorlage geeigneter Bescheinigungen/amtlicher Nachweise** erfolgen. Beurlaubungsanträge sind im Sekretariat erhältlich und zur Bearbeitung spätestens 1 Woche vorher einzureichen!

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler grundsätzlich nicht beurlaubt werden. Bereits gebuchte Flüge vor Antragstellung haben keinen Einfluss auf die Entscheidung über eine Beurlaubung! Beurlaubungen dürfen nicht den Zweck haben, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstermine zu nutzen oder mögliche Verkehrsspitzen zu umgehen.

Eltern muslimischer Schülerinnen und Schüler haben anlässlich zweier religiöser Feiertage (Fastenbrechen und Opferfest) die Möglichkeit, für ihre Kinder eine Beurlaubung vom Schulbesuch zu beantragen. Anstelle des Beurlaubungsformulars reichen Sie bitte eine formlose schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer Ihres Kindes mit einem Vorlauf von einer Woche ein.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

18. Mitwirkung der Eltern

Eltern haben ein Recht darauf, über Schule und Unterricht informiert zu werden, am Schulleben mitzuwirken und Schule zu gestalten. In regelmäßigen **Schulpflegschafts- und Schulkonferenzsitzungen** beraten und entscheiden Sie mit über Entwicklungen und wichtige Geschehnisse im Schulleben.

Es besteht jedoch auch die Pflicht der Eltern, sich zu informieren und an den Veranstaltungen der Schule teilzunehmen. **Elternsprechtage und Klassenpflegschaftssitzungen** (jeweils 1 Sitzung pro Halbjahr) sollten von Ihnen regelmäßig besucht werden. Wenn Sie nicht teilnehmen können, wäre uns an einer kurzen Absage sehr gelegen. Im Falle einer Nichtteilnahme an der

Klassenpflegschaftssitzung ist eine nachträgliche Informationsbeschaffung über die/den Klassenpflegschaftsvorsitzenden möglich.

Mitwirkungsmöglichkeiten bieten sich im Förderverein, im Festkomitee, in der Schulbücherei, im Elterncafe, bei den Schulobstaktionen, bei Schul- und Stadtteilstesten, Klassenfahrten, beim Radfahrtraining und bei Unterrichtsprojekten. Elternmithilfe ist ausdrücklich erwünscht und für das Schulleben unverzichtbar.

Feste **Sprechzeiten** sind an unserer Schule nicht verankert, doch können Sie jederzeit Gesprächstermine mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder mit der Schulleitung vereinbaren. Eine Terminabsprache ist erforderlich.

19. Förderverein

Unser Förderverein „Verein der Freunde und Förderer der Südparkschule Gladbeck e.V.“ besteht seit dem Schuljahr 2016/17. Dieser setzt sich aus engagierten Eltern zusammen, welche aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitwirken, die Aktionen und Veranstaltungen der Schule zu verschiedenen Anlässen in der Grundschulzeit tatkräftig unterstützen und begleiten. Der Förderverein verwaltet unsere Schulbücherei und organisiert die Bücherausleihe unter Mithilfe von Eltern. In Kooperation mit der Schulpflegschaft wurde ein Komitee gegründet, welches zahlreiche Aktionen plant und organisiert.

Aus der Arbeit des Fördervereins heraus lassen sich aus Sponsorengeldern, Spenden und Mitgliedsbeiträgen (**Mindestbeitrag 9 € pro Schuljahr**) neue Projekte, kleinere und größere Vorhaben sowie Anschaffungen zum Gemeinwohl finanzieren. Hierzu zählen u.a. die Ausstattung der Schulbücherei, die Ausrichtung von Schulfesten und der jährlichen Karnevalsdisco, Obst- und Gemüsekorb-Aktionen vor den Ferien, finanzielle Unterstützung mitunter von Klassen- und Theaterfahrten, Autorenlesungen, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und besonderen Projektwochen. **Die Eltern des Fördervereins und auch wir als Schule würden uns über Ihre Mitgliedschaft und Mithilfe sehr freuen.**

20. Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Eltern aus Familien, die Leistungen vom Amt beziehen, dahingehend zu informieren und zu beraten, für ihr Kind auch die zusätzlichen Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** etwa für Klassenfahrten, Lernförderung, Zuschuss zur Mittagsverpflegung, Vereinszugehörigkeit u.a. in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der **offenen Elternsprechstunde** erhalten Sie u.a. Hilfen beim Ausfüllen von entsprechenden Antragsformularen. Notfalls können Sie sich auch zum Amt begleiten lassen.

Unsere Schulsozialarbeiterin ist für alle da. Als vertrauensvolle Ansprechpartnerin

- kümmert sie sich um Kinder bei kleinen und großen Problemen in der Schule und unterstützt sie in ihrer Entwicklung.
- berät sie Eltern kompetent und individuell in Erziehungsfragen auch in Verbindung zum außerschulischen Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe.
- arbeitet sie mit Lehrern zusammen und übernimmt Aufgaben im sozialen Bereich, um ein positives Schulklima zu schaffen.

Das **Elterncafe** steht allen Eltern unserer Schule offen und findet einmal wöchentlich am Schulmorgen statt. Eltern haben hier die Möglichkeit, mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Sie können aktuelle Anliegen, Fragen und Probleme untereinander austauschen, sich aber auch über neue Konzepte, Veranstaltungen und Projekte der Schule sowie des Stadtteils informieren. In Vorbereitung auf die Adventszeit in der Schule dürfen sich interessierte Eltern gerne an der Aktion „**Adventskranzbinden**“ beteiligen.

Angebote der Schulsozialarbeit für Unterricht, Schulleben und Freizeitgestaltung sind:

- Unterstützung des „soziales Lernens“ im Sportunterricht der 1. Klassen
- Projektangebot zur Gewaltprävention Jahrgangsstufe 3
- Streitschlichterausbildung für Kinder der Jahrgangsstufe 4
- Schach-AG für Anfänger und Fortgeschrittene (freiwillig, kostenpflichtig)

21. Schulische Betreuungsangebote

Es soll Ihnen erleichtert werden, die Aufgabe von Familie bzw. Familie und Beruf wahrzunehmen. Sie sollen darauf vertrauen können, dass Ihr Kind verantwortungsvoll betreut wird und seine Zeit sinnvoll verbringt. Die Angebote der Ganztags-, der Halbtagschule und/oder der Frühbetreuung liegen in der Trägerschaft der Caritas. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der Eltern. Die Vertragsbedingungen sind verbindlich.

Offene Ganztagschule (OGS)	
Zielgruppe:	Angebot für berufstätige Eltern, die ihr Kind verlässlich betreut wissen wollen <u>und</u> Eltern, die ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot für ihr Kind bis in den Nachmittag bejahen.
Betreuungszeit:	<ul style="list-style-type: none"> • an allen offiziellen Schultagen ab 7.45 Uhr, MO-DO in der Kernzeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr, FR bis 15.00 Uhr • an allen Fortbildungs- und Konferenztage sowie an den beweglichen Ferientagen im Rahmen der o.a. Öffnungszeit • Ferienbetreuung umfasst i.d.R. die ersten 3 Sommerferienwochen, die Herbst-, Oster- und Pfingstferien • zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die OGS geschlossen
Gruppengröße:	8 x 25 Kinder: 6 Gruppen aus den Jahrgängen 1 bis 3 altersgemischt, 2 Gruppen der Jahrgangsstufe 4 unter dem Motto „Fit für die 5“
Unterbringung:	8 Gruppenräume im neuen Modulbau
Angebote:	Mittagessen, Hausaufgaben, Förderung, Sport, Schwimmen, Kunst, Musik, wechselnde Projektangebote, Spiel, Spaß, Entspannung
Personal:	2 Erzieherinnen in der OGS-Leitung, 8 Erzieher/-innen in der Gruppenleitung, 8 Zweitkräfte, Lehrkräfte, Hausaufgabenkräfte, Übungs- und Projektleiter, Küchenhilfen

Kostenregelung:	1. Betreuungszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensabhängige und soziale Staffelung der Elternbeiträge • Geschwisterkind-Regelung auch im verknüpfenden Bereich Kita und Grundschule; ab dem 2. Kind beitragsfrei 2. Mittagsverpflegung: <ul style="list-style-type: none"> • gesonderter Beitrag, jährlich Anpassung, verbindlich für 12 Monate
Verbindlichkeit der Teilnahme:	Gemäß Vertragsabschluss und interner Absprache: <ul style="list-style-type: none"> • Entschuldigungspflicht: schriftliche Mitteilung an die jeweilige Gruppenleitung • keine Freistellung vor 15.00 Uhr; vorzeitiges Entlassen ist in nachweislich begründeten Ausnahmefällen nur um 15.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr möglich • Nach der offiziellen Schlusszeit der OGS besteht für die Mitarbeiter der OGS keine Verpflichtung zur weiteren Verwahrung der Kinder.

Halbtagsbetreuung (HB)	
Zielgruppe:	Angebot für berufstätige Eltern, die ihr Kind im Rahmen des Schulmorgens verlässlich betreut wissen wollen
Betreuungszeit:	an allen Schultagen MO-FR in der Kernzeit von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr
Gruppengröße:	maximal 25 Kinder aus den Jahrgängen 1-4, altersgemischt
Unterbringung:	Gruppenraum im Hauptgebäude (Altbau)
Angebote:	Spiel und Bewegung, Bauen, Basteln, Malen, Lesen ... (keine Hausaufgabenbetreuung, kein Mittagessen)
Personal:	1 Gruppenleiterin / 1 Ergänzungskraft
Kostenregelung:	zuletzt 40 € monatlich (Festbetrag für 12 Monate)

Frühbetreuung (FB)	
Zielgruppe:	Angebot für berufstätige Eltern, die ihr Kind an allen Schultagen vor dem Unterricht verlässlich betreut wissen wollen
Betreuungszeit:	regulär von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr
Gruppengröße:	Ca. 10-15 Kinder aus allen Jahrgängen
Unterbringung:	Gruppenraum der Halbtagschule im Hauptgebäude (Altbau)
Angebote:	Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr mitgebrachtes Frühstück zu sich zu nehmen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Beschäftigungsmaterial zum Spielen, Bauen, Basteln und Malen stehen bereit.
Personal:	1 Betreuerin
Kostenregelung:	zuletzt 10 € monatlich (Festbetrag für 12 Monate)

Kontakt und Anmeldung für die Ganztags-, Halbtags- und Frühbetreuung:

Anmeldung im Sekretariat:	<ul style="list-style-type: none">• Formulare für Bedarfsmeldungen und Verträge• Eintrag auf Wartelisten
Verträge:	jeweils verbindlich für 1 Schuljahr (12 Monate) ab dem 01.08.
Platzvergabe:	bis zu den Sommerferien
Kündigungsfrist:	ca. 3 Monate vor Schuljahresende
Info / Beratung:	Sekretariat Tel: 9645-0 / Schulleitung Tel: 964520 OGS-Leitung Tel: 964525 / HB-Leitung Tel: 964530
Träger:	Caritas-Verband Gladbeck e.V., Kirchstr. 5-7, 45964 Gladbeck, Tel: 02043 / 2791-86

22. Besondere Anliegen der Schule / Informationen für Eltern mit der Bitte um Beachtung

Sicherstellung der Erreichbarkeit in Notfällen

Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer bzw. Notfallnummern müssen stets auf dem neuesten Stand sein. Tritt in der Schule ein Notfall ein, müssen Sie als Eltern oder die von Ihnen benannten Ansprechpersonen (Nachbarn, Freunde, Verwandte usw.) schnellstmöglich erreichbar sein, um Ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen. Leider stellen wir immer häufiger fest, dass Telefonnummern nicht mehr aktuell sind oder zum Anrufzeitpunkt niemand erreichbar ist.

Folgendes ist aus schulischer Sicht ein Notfall:

- Ein Kind ist erkrankt oder verletzt.
- Ein Kind verlässt unerlaubt den Klassenraum bzw. das Schulgebäude und entzieht sich der Aufsichtspflicht.
- Ein Kind verletzt sich selbst und / oder andere (Selbst- und Fremdgefährdung).
- Ein Kind entzieht sich jeder Ansprache, ist nicht mehr ansprechbar.
- Ein Kind provoziert, ist respektlos und stört fortgesetzt den Unterricht.

Sollten sich Ihre Adresse und / oder Ihre Telefonnummer bzw. Notfallnummer ändern, bitten wir Sie, dies umgehend im Sekretariat zu melden.

Datenschutz

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben bei der Schulaufnahme erhoben. Ein **Informationsblatt** und die **Verordnung** über die zur Verarbeitung und zur Übermittlung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern liegen für Eltern zur **Einsichtnahme im Sekretariat** aus.

Entstehende Texte, Fotos und Filmaufzeichnungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit, von Schulveranstaltungen und sonstigen Schulaktivitäten bedürfen zur Verarbeitung und Veröffentlichung durch die Schule im Einzelfall einer Einwilligungserklärung.

Wenn Eltern im Rahmen von Schulveranstaltungen mittels Digitalkamera oder Smartphone Aufnahmen ausschließlich für sich selbst zu Erinnerungszwecken machen, ist dies nicht verboten. Wenn Eltern Fotos oder Filmsequenzen z.B. bei Facebook einstellen oder über WhatsApp teilen, ist darauf zu achten, dass keine unbeteiligte Person ohne Einwilligung abgebildet ist. Andernfalls tragen Eltern die Haftungsrisiken.

Zugang zum Schulgebäude

Aus Sicherheitsgründen bleiben die Schultüren an der Münsterländer Straße und auch der Zugang an der Märker Straße während des laufenden Schulmorgens geschlossen. Hiermit möchten wir vermeiden, dass ungebetene Gäste unbeobachtet unser Schulgebäude betreten. Der Gang über den Schulhof stellt für diese sicher eine erhöhte Hemmschwelle dar. Deshalb sollen alle Schüler wie Eltern das Schulgebäude grundsätzlich nur über den Schulhofeingang an der Münsterländer oder Vehrenbergstraße betreten und verlassen. Die Schultüren zur Münsterländer und zur Märker Straße bleiben nur Brandschutzübungen und dem Ernstfall vorbehalten.

Aufenthalt in der Schule

Nach ausführlicher Beratung und Beschluss der Schulkonferenz ist der Aufenthalt von Eltern oder Angehörigen im Schulgebäude und auf dem Schulhof während der offiziellen Schulzeit und insbesondere in den Pausenzeiten ausdrücklich nicht erwünscht.

Schilder weisen in den Eingangsbereichen des Schulhofes darauf hin, dass Schulkinder nur bis zu dieser Stelle gebracht und wieder abgeholt werden dürfen.

Die Lehrer- bzw. Schulkonferenz hat dazu folgende Regelungen festgelegt:

- Beide Schultore sind von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr für die Schulkinder geöffnet.
- Die Toraussicht regelt den Einlass.
- Die Klassenräume sind ab 7.45 Uhr geöffnet und beaufsichtigt.
- Bei vereinbarten Gesprächsterminen werden Sie am Tor abgeholt.

Kinder, die nach 8.00 Uhr kommen, müssen am Eingang Münsterländer Straße die Klingel benutzen.

Bitte unterstützen Sie unser Bemühen nach mehr Sicherheit und leisten Sie damit auch einen Beitrag, Ihr Kind zur Selbstständigkeit zu erziehen.



Elterntaxi: Hier geht es nicht nur um die Sicherheit Ihres Kindes!

Das Bringen und Abholen der Kinder mit dem eigenen PKW führt vor der Schule zu Schulbeginn und Schulschluss leider oftmals zu einem Verkehrschaos. Zudem kann die Schulbushaltestelle von Bussen nicht ungehindert angefahren oder verlassen werden. Deshalb:

- **Verhalten Sie sich als Autofahrer/in im Bereich der Schule rücksichtsvoll und vorbildlich! Beachten Sie bitte das absolute Halteverbot auf der Münsterländer Straße!**
- **Das Befahren des Schulgeländes, das Parken auf dem Schulhof oder das Halten und Wenden am Schulhofeingang oder an der Bushaltestelle sind nicht gestattet!**

Im Umfeld der Schule bietet der Marktplatz oder die Petruskirche an der Vehrenbergstraße genügend Halte- und Parkmöglichkeiten, um Kinder sicher ein- und aussteigen zu lassen!

Alkoholverbot

Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat.

Rauchverbot

Das Rauchverbot an Schulen ist in den Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes NRW geregelt. Hiernach ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände, auf dem Schulhof, auf den Gängen und in den Räumen der Schulgebäude verboten! Das Rauchverbot erstreckt sich bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgrundstückes.

Zeigen auch Sie bitte ein vorbildliches Verhalten. So sollten Sie selbstverständlich Zigarettenkippen auch vor der Schule verantwortlich entsorgen. Es ist leider schon vorgekommen, dass Schüler achtlos weggeworfene Kippen aufgehoben, angezündet und geraucht haben.

Das Mitführen von Hunden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet!



**Zum Wohle unserer Kinder bauen wir auf Ihr Verständnis
und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!**

Schulanschrift	Südparkschule Städtische Gemeinschaftsgrundschule Münsterländer Str. 10 45968 Gladbeck
Schulleitung	Frau Vielhauer, Schulleiterin Frau Beyer, Konrektorin Raum E 07 im Altbau ☎ (02043) 9645-20
Schulsekretariat <u>Öffnungszeiten:</u> MO-FR: 08.00-12.00 Uhr	Frau Schelske Raum 07.1 im Altbau ☎ (02043) 9645-0 E-Mail: suedparkschule@stadt-gladbeck.de
Hausmeister	Herr Klein ☎ 0162-2128178
Lehrerzimmer	Raum E 10 im Altbau ☎ (02043) 9645-41
Schulsozialarbeiterin	Frau Wolff Raum E 06 im Altbau ☎ (02043) 9645-32
Offene Ganztagschule <u>Öffnungszeiten:</u> MO-DO: 11.30-16.30 Uhr FR: 11.30-15.00 Uhr	Leitung: Frau Dommann Raum MO 05 (Modulbau) ☎ (02043) 9645-25 E-Mail: karla-bos-ogs@arcor.de
Halbtagschule <u>Öffnungszeiten:</u> MO-FR: 11.30-13.15 Uhr	Leitung: Frau Ortmann Raum O 04 im Altbau ☎ (02043) 9645-30
Frühbetreuung <u>Öffnungszeiten:</u> MO – FR: 07.00-07.45 Uhr	Betreuerinnen: Frau Thum / Frau Meinberg Raum O 04 im Altbau ☎ (02043) 9645-30
Schulpflegschaft	Vorsitz: Frau Streich E-Mail: svenja-streich@gmx.de
Förderverein	Vorsitzender: M. Schößler ☎ 0176-32939892 E-Mail: michaelschoessler@web.de <u>Bankverbindung:</u> Stadtsparkasse Gladbeck BLZ: 424 500 40 Konto-Nr.: 2006872